

Markt Emskirchen

91448 EMSKIRCHEN

Erlanger Str. 2

1essung | Beratung | Planung | Entwicklung

Messstelle n. § 29b BlmSchG VMPA-Prüfstelle n. DIN 4109

IBAS Ingenieurgesellschaft mbH Nibelungenstraße 35 95444 Bayreuth

Telefon 09 21 - 75 74 30 Fax 09 21 - 75 74 34 3 info@ibas-mbh.de

Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum

sh/sh-20.11861-b01a 26.04.2021

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN ENTSORGUNGSZENRUM MAUSDORF, MARKT EMSKIRCHEN

Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung

Bericht-Nr.: 20.11861-b01a

Auftraggeber: Fuhrunternehmen Spitzer GmbH

Mausdorf 29 91448 Mausdorf

Bearbeitet von: S. Hanrieder

M. Hofmann

Berichtsumfang: Gesamt 38 Seiten, davon

Textteil 32 Seiten Anlagen 6 Seiten

		Inhaltsübersicht	Seite
1.	Situ	ation und Aufgabenstellung	3
2.	Gru	ndlagen	5
	2.1	Unterlagen und Angaben	5
	2.2	Literatur	6
3.	Bew	vertungsmaßstäbe	8
	3.1	Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)	8
	3.2	Verkehrslärmschutz im Verkehrswegebau (16. BlmSchV)	10
	3.3	Verkehrslärm außerhalb des Bebauungsplans	11
4.	Örtl	iche Gegebenheiten und Immissionsorte	11
	4.1	Lage des Plangebietes	11
	4.2	Entwurfsplanung	12
	4.3	Immissionsorte	13
	4.4	Geräuschvorbelastung an den Immissionsorten	14
5.	Übe	rprüfung der gewerblichen Schallemissionen und -immiss	sionen
	aus	dem Plangebiet - Planbeurteilung	15
	5.1	Ermittlung der Schallemissionen	15
	5.2	Berechnung der Schallimmissionen	25
	5.3	Spitzenpegel	27
	5.4	Qualität der Prognose	27
6.	Verl	kehrslärmeinwirkung in der Umgebung	28
7.	Zus	ammenfassung	31

1. <u>Situation und Aufgabenstellung</u>

Die Spitzner GmbH beabsichtigt, im Ortsteil Mausdorf des Marktes Emskirchen ein Entsorgungszentrum einzurichten. Zur planungsrechtlichen Absicherung soll hierfür vom Markt Emskirchen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Ein Teil der Gesamtfläche wird bereits von der Fa. Spitzer als Lager- / Umschlagfläche genutzt.

Für das konkrete Vorhaben liegt bereits ein Erschließungsplan vor, der die folgenden Bereiche und Anlagen auf dem Gelände vorsieht:

- Ladebereich für Abholer von Baumaterial, z. B. Sand, Schotter, Kies;
- Überdachte Boxen für Baumaterialien wie Sand, Schotter, Kies sowie nicht gefährliche Abfälle sowie Abfälle die auf ihre Deklaration warten (Zwischenlager);
- Überdachte Boxen für gefährliche Abfälle (Asbest, Altholz AIV, Fensterholz, teerhaltiger Straßenaufbruch, Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, Batterien und Akkumulatoren, ölhaltige Abfälle) sowie Abfälle die auf ihre Deklaration bzw. Weiterbehandlung warten (Zwischenlager);
- Halle für Verbrauchsmaterialien wie Reifen, Ersatzteile und Tiefbaumaterialien. Des Weiteren werden hier eine Hackschnitzelheizung sowie Bunker mit integriert. Baumischabfälle mit hohem Leichtgutanteil (Holz, Pappe, Folie etc.) werden mittels Windsichter, Leichtstoffabscheider und Handsortierung aufbereitet. Die Anlagen werden diskontinuierlich eingesetzt und sind semimobil. Bei einer genügenden Menge an Baumischabfall wird diese Anlage betrieben;
- Werkstatthalle mit Büros, vier Reparaturplätzen und einem Waschbereich;
- Haufwerkshalden à 2.000 m³;
- Containerlager Absetz- und Abrollcontainer;
- Fuhrwerkswaage;
- Tankplatz;

- Pkw- und Lkw-Parkplatz;
- Überdachte Kippkante für Abfallanlieferer der Fraktionen: Restmüll,
 Gipskarton, Altholz Al-III, Grüngut;
- Stellplatz f
 ür semimobile Anlagen und Absetz- und Abrollcontainer;
- Überdachte Schüttgutboxen / Zwischenlager;
- Substratmischplatz mit mobilem Substratmischer.

Die nächste (Wohn-)Bebauung grenzt unmittelbar im Nordwesten an das Gelände an. Im Osten und Südosten befinden sich gewerbliche Anlagen bzw. eine Reitanlage, in größerem Abstand (ca. 250 ... 300 m) schließt sich Wohnbebauung im Ortsbereich von Mausdorf an.

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch sind in der Bauleitplanung unter anderem die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz als wichtiger Teil wird für die Praxis durch die DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, konkretisiert.

Um möglichen Konflikten von der Lärmentwicklung her vorzubeugen und den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen zu genügen, wird die Erstellung eines schalltechnischen B-Plan-Gutachtens für notwendig erachtet. Dabei sollen aus schalltechnischer Sicht folgende Punkte geprüft werden:

- Geräuschemissionen aus dem Plangebiet (insbesondere Lkw-Verkehr auf dem Gelände, Be-/Abladevorgänge, Betrieb (semi-) stationärer Anlagen auf dem Gelände, ...) und Einwirkung auf schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld;
- Auswirkungen der geplanten Nutzung auf den Verkehrslärm der angrenzenden öffentlichen Straßen bzw. auf die an die Straßen angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen;

Erste diesbezügliche Untersuchungen wurden bereits durchgeführt (vgl. /2.1.8/), diese sollen vorliegend auf Anforderung durch das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim um einen Immissionsort ergänzt werden /2.1.9/.

Die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH wurde mit der Durchführung der entsprechenden schalltechnischen Untersuchungen beauftragt.

2. <u>Grundlagen</u>

2.1 Unterlagen und Angaben

Folgende Unterlagen wurden den Untersuchungen zu Grunde gelegt.

- 2.1.1 Entsorgungszentrum Mausdorf, Vorhabenserschließungsplan, erhalten über TEAM 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, E-Mail vom 27.05.2020;
- 2.1.2 Verkehrszahlen der Kreisstraße NEA 20 und der Staatsstraße St 2244, Bayerisches Straßeninformationssystem BAYSIS, Datenabfrage vom 22.10.2020;
- 2.1.3 Betriebsbeschreibung zu auf dem Gelände stattfindenden bzw. geplanten Tätigkeiten, Fuhrunternehmen Spitzer GmbH, E-Mails vom 15.09.2020 und 29.10.2020;
- 2.1.4 Flächennutzungsplan für den Ortsbereich von Mausdorf, erhalten über TEAM
 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, E-Mail vom 05.11.2020;
- 2.1.5 Bebauungsplan Gewerbegebiet Neuordnung Fl.-Nr. 278 mit integrierter Grünordnung auf der Fl.-Nr. 192, Marktgemeinde Emskirchen, Gmkg. Mausdorf, Fassung 24.06.2019, erhalten über TEAM 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, E-Mail vom 05.11.2020;
- 2.1.6 Digitales Orthophoto (DOP80) in der UTM Zone 32, Bayerische Vermessungsverwaltung www.geodaten.bayern.de, Lizenz: CC BY 3.0 DE (https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/);
- 2.1.7 Geodaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2020;
- 2.1.8 IBAS-Bericht Nr. 20.11861-b01, "VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGS-PLAN ENTSORGUNGSZENRUM MAUSDORF, MARKT EMSKIRCHEN, Schalltechnische Untersuchungen im Rahmen der Bauleitplanung", vom 06.11.2020:

2.1.9 E-Mail des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim, technischer Immissionsschutz, vom 02.03.2021, erhalten über TEAM 4 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH, E-Mail vom 02.03.2021.

2.2 Literatur

Folgende Normen, Richtlinien und weiterführende Literatur wurden für die Bearbeitung herangezogen.

- 2.2.1 DIN 18005-1, Schallschutz im Städtebau Teil 1, Mai 1987 und Juli 2002;
- 2.2.2 DIN ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Oktober 1999;
- 2.2.3 Sechste AVwV vom 26.08.1998 zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm, GMBl. Nr. 26), zuletzt geändert am 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5);
- 2.2.4 RLS-90, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990;
- 2.2.5 Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung 16. BlmSchV), Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBI. I S. 1036), Änderung durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBI. I S. 2269);
- 2.2.6 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, VLärmSchR 97 -, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1997, Sachgebiet 12.1: Lärmschutz, Verkehrsblatt Heft 12/1997, geändert mit Schreiben StB 13/7144.2/01/1206434 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 25. Juni 2010;
- 2.2.7 Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, 6. überarbeitete Auflage, Bayerisches Landesamt für Umwelt, August 2007;

- 2.2.8 Technischer Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren Auslieferungslagern und Speditionen, Hessische Landesanstalt für Umwelt, vom 16.05.1995, aktualisiert mit dem Heft 3, Umwelt und Geologie, Lärmschutz in Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden, aus dem Jahr 2005;
- 2.2.9 Leitfaden zur Prognose von Geräuschen bei der Be- und Entladung von Lkw, Landesumweltamt Nordrheinwestfalen, Essen, 2000;
- 2.2.10 Ströhle, M.: Untersuchung der Geräuschemissionen von dieselgetriebenen Staplern im praktischen Betrieb, FH Stuttgart, Januar 2000;
- 2.2.11 Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Baumaschinen, Hessische Landesanstalt für Umwelt, vom 30.12.1997, fortgeschrieben mit dem Heft 2, Umwelt und Geologie, Lärmschutz in Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, aus dem Jahr 2004;
- 2.2.12 Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Anlagen zur Abfallbehandlung und -verwertung sowie Kläranlagen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, vom 27.06.2001;
- 2.2.13 Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Selbstbedienungs Fahrzeugwaschanlagen, TÜV Hessen GmbH, vom 15.10.1992.
- 2.2.14 Technischer Bericht Nr. L 4054 zur Untersuchung der Geräuschemissionen und -immissionen von Tankstellen, Hessische Landesanstalt für Umwelt, vom 31. 08 1999:
- 2.2.15 Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, BVerwG 4A 18.04, vom 17.03.2005;
- 2.2.16 Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, BVerwG 3C 18.07, vom 13.03.2008.

3. <u>Bewertungsmaßstäbe</u>

3.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch sind in der Bauleitplanung unter anderem die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Der Lärmschutz als wichtiger Teil wird für die Praxis durch die DIN 18005, "Schallschutz im Städtebau", /2.2.1/, konkretisiert.

Danach sind in den verschiedenen schutzbedürftigen Nutzungen (z. B. Bauflächen, Baugebieten, sonstigen Flächen) folgende Orientierungswerte für den Beurteilungspegel anzustreben:

a) Bei reinen Wohngebieten (WR), Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten

tags $50 \, dB(A)$

nachts 40 bzw. 35 dB(A).

b) Bei allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten

tags $55 \, dB(A)$

nachts 45 bzw. 40 dB(A).

c) Bei Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Parkanlagen

tags 55 dB(A)

nachts 55 dB(A).

d) Bei besonderen Wohngebieten (WB)

tags 60 dB(A)

nachts 45 bzw. 40 dB(A).

e) Bei Dorfgebieten (MD) und Mischgebieten (MI)

tags $60 \, dB(A)$

nachts 50 bzw. 45 dB(A).

f) Bei Kerngebieten (MK) und Gewerbegebieten (GE)

tags $65 \, dB(A)$

nachts 55 bzw. 50 dB(A).

g) Bei sonstigen Sondergebieten, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart

tags 45 bis 65 dB(A)

nachts 35 bis 65 dB(A).

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten.

Nach vorgenannter Norm ist die Einhaltung oder Unterschreitung der Orientierungswerte wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen zu erfüllen. Die vorgenannten Werte sind demnach keine Grenzwerte. Von ihnen kann bei Überwiegen anderer Belange als der des Schallschutzes abgewichen werden.

Für Geräuschimmissionen von Anlagen - verkürzt von gewerblichen Anlagen (Gewerbelärm) - sind die Orientierungswerte der DIN 18005 praktisch verbindlich. Sobald die Planungen der Gewerbe-/Industriegebiete realisiert werden, findet das BImSchG und in seiner Folge die aktuell gültige TA Lärm /2.2.3/ Anwendung. Darin sind Immissionsrichtwerte festgesetzt, die sich mit Ausnahme der Kerngebiete (TA Lärm: 60/45 dB(A)) zahlenmäßig nicht von den Orientierungswerten für Gewerbelärm in der DIN 18005 unterscheiden, diese Immissionsrichtwerte werden aber im Verwaltungsvollzug wie Grenzwerte gehandhabt.

3.2 Verkehrslärmschutz im Verkehrswegebau (16. BlmSchV)

Für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen (Bundesfernstraßen und anderen Straßen, soweit das Landesrecht mit dem Bundesrecht übereinstimmt) ist die 16. BImSchV /2.2.5/ zu Grunde zu legen. Danach gelten die folgenden Immissionsgrenzwerte, die höher als die Orientierungswerte der DIN 18005 liegen:

1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen

tags 57 dB(A)nachts 47 dB(A)

2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

tags 59 dB(A) nachts 49 dB(A)

3. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten

tags 64 dB(A) nachts 54 dB(A)

4. in Gewerbegebieten

tags 69 dB(A) nachts 59 dB(A).

Die Immissionsgrenzwerte gelten für eine Beurteilungszeit von 16 Stunden während des Tages und 8 Stunden während der Nacht.

Vorliegend ist die 16. BImSchV nicht unmittelbar anwendbar, die in ihr benannten Regelungen und Werte können aber ggf. im Rahmen der durchzuführenden städtebaulichen Abwägung eine Rolle spielen.

3.3 Verkehrslärm außerhalb des Bebauungsplans

Durch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts /2.2.15/ und /2.2.16/ wurden Verkehrszuwächse und deren Verkehrslärmerhöhungen, die durch ein anderes Bauvorhaben induziert werden, beurteilt. Hierbei geben die Urteile Beurteilungsmaßstäbe vor, bei denen Anspruch auf (Lärmschutz-) Maßnahmen bestehen kann. Als Kriterien werden angegeben:

- Erhöhung des Pegels auf mindestens 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts oder eine weitere Erhöhung bei bereits vorliegender Überschreitung vorgenannter Pegel;
- Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Dorf- und Mischgebiete der 16. BImSchV (64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts) und erhebliche Auswirkung der Planung durch eine Erhöhung des Beurteilungspegels für Verkehrslärm um 3 dB.

Wird keines der oben genannten Kriterien erreicht, kann davon ausgegangen werden, dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Verkehrslärm resultieren.

4. Örtliche Gegebenheiten und Immissionsorte

4.1 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Ortsbereiches von Mausdorf. In direkter Nachbarschaft befindet sich nordwestlich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohnhaus und östlich ein gewerblich genutztes Gelände. In südöstlicher Richtung befinden sich in ca. 250 m Abstand die ersten Wohnhäuser im Ortsbereich. Südlich liegt in vergleichbarer Entfernung eine Reitanlage.

4.2 Entwurfsplanung

Die aktuelle Planung /2.1.1/ sieht eine Festsetzung als Gewerbegebiet (GE) vor. Das Betriebsgelände wird durch eine Ein- und Ausfahrt im nordöstlichen Bereich an eine Ortsstraße und weiter östlich, nach ca. 500 m, an die Kreisstraße NEA 20 angebunden.

Für das konkrete Vorhaben liegt bereits ein Erschließungsplan vor /2.1.1/, der die folgenden Bereiche und Anlagen auf dem Gelände regeln soll:

- Ladebereich für Abholer von Baumaterial, z. B. Sand, Schotter, Kies;
- Überdachte Boxen für Baumaterialien wie Sand, Schotter, Kies sowie nicht gefährliche Abfälle sowie Abfälle die auf ihre Deklaration warten (Zwischenlager);
- Überdachte Boxen für gefährliche Abfälle (Asbest, Altholz AIV, Fensterholz, teerhaltiger Straßenaufbruch, Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten, Batterien und Akkumulatoren, ölhaltige Abfälle) sowie Abfälle die auf ihre Deklaration bzw. Weiterbehandlung warten (Zwischenlager);
- Halle für Verbrauchsmaterialien wie Reifen, Ersatzteile und Tiefbaumaterialien. Des Weiteren werden hier eine Hackschnitzelheizung sowie Bunker mit integriert. Baumischabfälle mit hohem Leichtgutanteil (Holz, Pappe, Folie etc.) werden mittels Windsichter, Leichtstoffabscheider und Handsortierung aufbereitet. Die Anlagen werden diskontinuierlich eingesetzt und sind semimobil. Bei einer genügenden Menge an Baumischabfall wird diese Anlage betrieben;
- Werkstatthalle mit Büros, vier Reparaturplätzen und einem Waschbereich;
- Haufwerkshalden à 2.000 m³;
- Containerlager Absetz- und Abrollcontainer;
- Fuhrwerkswaage;
- Tankplatz;
- Pkw- und Lkw-Parkplatz;

- Überdachte Kippkante für Abfallanlieferer der Fraktionen: Restmüll,
 Gipskarton, Altholz Al-III, Grüngut;
- Stellplatz für semimobile Anlagen und Absetz- und Abrollcontainer;
- Überdachte Schüttgutboxen / Zwischenlager;
- Substratmischplatz mit mobilem Substratmischer.

4.3 Immissionsorte

Für die schalltechnische Beurteilung der von dem geplanten Gewerbegebiet ausgehenden Geräusche werden die nachfolgend genannten, nächstgelegenen Aufpunkte in den verschiedenen Richtungen herangezogen. Die Lage der Immissionsorte ist dem Lageplan der Anlage 1.1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Immissionsorte und Gebietseinstufungen in der Nachbarschaft des Plangebietes

Bezeich- nung	Lage	Einstufung / Schutzwürdigkeit	DIN 1	gswert gem. 18005 (A)]
			Tag	Nacht
IO 1	Wohnhaus Mausdorf 42	MD/MI	60	45
IO 2	Wohnhaus Mausdorf 71	MI	60	45
IO 3	Wohnhaus Mausdorf 59	MD	60	45

Die Schutzwürdigkeit wurden am IO 1 aufgrund der Lage im Außenbereich vergleichbar einem Dorf-/Mischgebiet berücksichtigt. Für den IO 2 wird ebenfalls, aufgrund der Lage in einem gemischten Baugebiet, mit Wohnnutzungen, Gewerbeund landwirtschaftlichen Betrieben, die Schutzwürdigkeit eines Dorf-/Mischgebietes in Ansatz gebracht. Für den IO 3 wird gem. /2.1.9/ die Schutzwürdigkeit entsprechend eines Dorfgebietes (MD) in Ansatz gebracht. Dies entspricht auch der Darstellung im Flächennutzungsplan /2.1.4/, wonach der überwiegende Ortsbereich von Mausdorf als gemischte Baufläche dargestellt ist.

4.4 Geräuschvorbelastung an den Immissionsorten

In der Umgebung des vorliegenden Bebauungsplans bzw. der Immissionsorte befinden sich gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Nutzungen. Während sich am IO 2 eine Gewerbefläche im Norden, in relativ geringer Entfernung anschließt (vgl. auch in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan für diesen Bereich /2.1.5/), ist der IO 1 von der vorgenannten gewerblichen Nutzung deutlich weiter entfernt.

Aufgrund der in der Umgebung vorhandenen möglichen gewerblichen Nutzungen ist somit eine gewerbliche Geräuschvorbelastung an den Immissionsorten vorhanden. Auf Basis der Abstandsverhältnisse und Gebietseinstufungen ist aber abzusehen, dass an dem weiter von den bestehenden Nutzungen entfernten Immissionsort IO 1 der Orientierungswert nicht ausgeschöpft wird.

Auf Basis der gegebenen Situation wird es aus fachtechnischer Sicht für zielführend erachtet, wenn die Immissionen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am IO 2 das Irrelevanzkriterium der TA Lärm (Unterschreitung des Immissionsrichtwertes um 6 dB) erfüllen. Am IO 1 ist aufgrund der gegebenen Situation und der Abstandsverhältnisse eine Unterschreitung des Orientierungswertes tags um 3 dB als ausreichend anzusehen. Damit stünde immer noch die Hälfte des Orientierungswertes für die bestehenden Nutzungen zur Verfügung. Zur Nachtzeit wird auch an diesem Immissionsort sicherheitshalber die Unterschreitung um 6 dB (Einhaltung Irrelevanzkriterium der TA Lärm) angestrebt.

Es resultieren somit zusammengefasst die folgenden Zielwerte bzw. Anforderungen an die Schallimmission aus dem Plangebiet.

Tabelle 2: Immissionsorte, Orientierungswerte und Zielwerte Plangebiet

Bezeichnung	DIN 1	gswert gem. 8005 (A)]	Bebauu	benbezogener ngsplan (A)]
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 1	60	45	57	39
IO 2	60	45	54	39
IO 3	60	45	54	39

IBAS · Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Akustik und Schwingungstechnik mbH · 95444 Bayreuth

5. <u>Überprüfung der gewerblichen Schallemissionen und -immissionen aus dem Plangebiet - Planbeurteilung</u>

5.1 Ermittlung der Schallemissionen

5.1.1 Betriebsbeschreibung / Frequentierung

Zur künftigen Nutzung wurde das folgende Betriebsszenario mitgeteilt /2.1.3/:

- Auf dem gesamten Gelände ist nur ein Betrieb zur Tagzeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) vorgesehen, die übliche Betriebszeit reicht von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr;
- Das Gelände wird pro Tag von insgesamt etwa 32 Pkw (12 Mitarbeiter, 20 Kunden) angefahren;
- Das Unternehmen verfügt über die folgenden firmeneigenen Fahrzeuge:
 - 6 Pkw,
 - 3 Pritschenwagen,
 - 10 Lkw,

und weiterhin über 3 Radlader und 10 Bagger;

- Das Gelände wird pro Tag von insgesamt etwa 80 Lkw angefahren;
- Pro Tag finden die folgenden Abladevorgänge statt:
 - 20 Lkw: Abkippen von Leichtgut, Gips, Baustellenmischabfällen,
 - 50 Lkw: Abkippen von Steinen und Erdreich,
 - 10 Lkw: Abladen mit Radlader / Stapler;
- Pro Tag werden insgesamt 16 Container angeliefert:
 - 12 Container mit Bauschutt und Bodenaushub,
 - 4 Container mit Leichtgut, Gips, Baustellenmischabfällen;
- Die Beladung der Lkw mit Schüttgütern erfolgt meist mit Radlader, pro Lkw ist eine Betriebszeit des Radladers von 10 ... 15 Minuten erforderlich;
- Die Verladung von Tiefbau- und Anbaugeräten für Bagger erfolgt mittels Radlader, Stapler oder Bagger und dauert je Lkw 15 ... 30 Minuten;

- Auf dem Gelände werden die folgenden Fahrzeuge mit jeweiligen Betriebszeiten eingesetzt:
 - Radlader New Holland W130 (Betriebszeit 8 Stunden pro Tag),
 - Radlader Terex TL80 (Betriebszeit 3 Stunden pro Tag),
 - Stapler Linde H80/1100T (Betriebszeit 4 Stunden pro Tag);
- Die Beheizung des Büro-/Werkstattgebäudes erfolgt mit einer Hackschnitzelheizung der Herstellers Fröling mit 80 kW Heizleistung (wird als einzige Schallquelle auch nachts in Betrieb berücksichtigt);
- Die folgenden betriebsinternen Anlagen bzw. Aggregate werden auf dem Gelände eingesetzt:
 - Hochdruckreiniger Kärcher HDS995 (9 Stunden pro Woche),
 - Kehrmaschine Bema25 an Terex TL80 (4 Stunden pro Woche),
 - 12 Tankvorgänge an der Betriebstankstelle pro Tag;
- Die folgenden Anlagen und Aggregate sind zeitweise auf dem Gelände im Einsatz:
 - Sortiertrommel Finlay 750 SingleSkin (5 Tage pro Monat),
 - Metso Siebanlage ST2.4 (5 Tage pro Monat),
 - Windsichter Doppstadt AirFlex 1500 (alle 2 Monate f
 ür 10 Tage),
 - Waschtrommel Doppstadt 518 (alle 2 Monate f
 ür 5 Tage),
 - Mischer Doppstadt DM 215 E (alle 2 Monate f

 ür 3 Tage).

Zusammengefasst werden bei den nachfolgenden Berechnungen die folgenden Fahrten bzw. Parkvorgänge bezüglich des Betriebes zu Grunde gelegt:

- Pkw: 80 Fahr-/Parkbewegungen pro Tag (2 Bewegungen pro

Pkw), sicherheitshalber 2 Bewegungen (Anfahrten) in der

ungünstigsten Nachtstunde (vorliegend 05:00 bis 06:00

Uhr);

Transporter: 10 Bewegungen pro Tag;

Lkw: 100 Lkw (d. h. je 100 Lkw-An- und Abfahrten) pro Tag;

Stapler: 4 Stunden Betriebszeit pro Tag;

Radlader: 11 Stunden Betriebszeit pro Tag.

Weiterhin werden die folgenden Vorgänge mit Anzahl und Betriebsdauer pro Tag berücksichtigt:

- Abkippen von 70 Lkw pro Tag;
- Aufnehmen / Abstellen von 16 Containern pro Tag;
- Betrieb Hochdruckreiniger für 4 Stunden pro Tag;
- Betrieb Kehrmaschine für 2 Stunden pro Tag;
- 12 Tankvorgänge pro Tag.

Zusätzlich werden sonstige (z. B. händische) Tätigkeiten mit einem Schallleistungspegel von $L_{WA} = 95$ dB(A) und einer Einwirkzeit von 10 Stunden pro Tag sicherheitshalber in die Berechnungen einbezogen.

Die Einsatzzeiten der weiteren Aggregate werden nach Ermittlung der Schallemissionen hinsichtlich des aus schalltechnischer Sicht ungünstigsten Betriebsszenarios gewählt und in den nachfolgenden Punkten dargestellt.

5.1.2 Gebäude

Auf dem Gelände ist die Errichtung von zwei Gebäuden geplant. Etwa mittig im Gelände entsteht eine Halle, die im Wesentlichen zur Lagerung von Material verwendet wird. Daneben wir hier ggf. auch der Windsichter betrieben. Die Schallemission des Windsichters ist bei den temporären Anlagen bereits enthalten, der Kamin der in diesem Gebäude untergebrachten Heizungsanlage wird ebenfalls gesondert berücksichtigt. Weitere relevante Geräuschemissionen, die nicht ohnehin in den übrigen nachfolgend beschriebenen Schallquellen enthalten sind, treten im Zusammenhang mit der Halle nicht auf.

Im östlichen Bereich des Geländes wird weiterhin ein Gebäude "Werkstatthalle mit Büros, vier Reparaturplätzen und einem Waschbereich" errichtet. Aus schalltechnischer Sicht relevant ist hierbei insbesondere der Werkstatt-/Waschbereich, für den von einem mittleren Innenpegel von $L_p = 85 \ dB(A)$ auszugehen ist. Das Gebäude verfügt auf der Nord- und Südseite über Tore zum Werkstattbereich. Bei den nachfolgenden Berechnungen wird die Schallabstrahlung über die Tore, die auf der sicheren Seite liegend für die gesamte Betriebszeit offenstehend in Ansatz gebracht werden, berücksichtigt. Die Abstrahlung über die weiteren Gebäudebauteile (Fassade, Dach) ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung und kann vernachlässigt werden.

5.1.3 Pkw-Parkplätze

Die Berechnung der Parkplatzemissionen erfolgt nach der fachlich anerkannten Parkplatzlärmstudie /2.2.7/. Es wird das sogenannte "zusammengefasste Verfahren" gemäß Ziffer 8.2.1 angewandt. Bei diesem Verfahren werden die Schallemissionen des eigentlichen Parkvorgangs sowie die Emissionen des Such- und Durchfahrverkehrs gemeinsam ermittelt. Für die Parkplatzfläche ist nach dem "zusammengefassten Verfahren" folgender Schallleistungspegel anzusetzen:

$$L_W = L_{W0} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{StrO} + 10 lg (B \cdot N)$$

Hierbei bedeutet:

Lw = Schallleistungspegel;

Lwo = Ausgangsschallleistungspegel für eine Bewegung pro Stunde (63 dB(A));

K_{PA} = Zuschlag für Parkplatzart;

K_I = Zuschlag für Impulshaltigkeit;

K_D = Zuschlag für Such- und Durchfahrverkehr;

K_{StrO} = Zuschlag für Fahrgassen-Oberfläche;

B = Bezugsgröße, die den Parkplatz charakterisiert

(z. B. Anzahl der Stellplätze oder Nettoverkaufsfläche etc.);

N = Bewegungshäufigkeit (Bewegungen je Bezugsgröße und Stunde).

Seite 19 von 32 20.11861-b01a vom 26.04.2021

Unter Berücksichtigung der o. g. Frequentierungen resultieren die folgenden Schallleistungspegel für den Parkplatz im östlichen Bereich des Geländes:

Pkw-Parkplatz:

 $L_{WA} = 77 / 73 dB(A) tags / nachts.$

Der Fahrweg des Pkw-Verkehrs auf dem Betriebsgelände wird als Linienschallquelle berücksichtigt. Auf derartigen Ab- bzw. Zufahrten, mit einer typischen Geschwindigkeit von $v \le 30$ km/h, kann entsprechend einschlägiger Untersuchungen /2.2.7/ ein mittlerer längenbezogener Schallleistungspegel, bezogen auf einen Pkw/h, von

 $L_{WA}' = 48 dB(A)/m$

zugrunde gelegt werden.

5.1.4 Lkw

Lkw-Fahrgeräusch

Für den Fahrweg der Lkw wird eine Linienschallquelle berücksichtigt. Auf derartigen Zu- bzw. Abfahrten mit einer typischen Geschwindigkeit von v ≤ 30 km/h ist nach /2.2.8/ mit einem mittleren längenbezogenen Schallleistungspegel für einen Lkw pro Stunde von

 $L_{WA}' = 63 dB(A)/m$

zu rechnen.

Lkw-Stand-/Parkgeräusche

Neben den reinen Fahrgeräuschen wird für die Geräusche der Lkw bei Parkbewegungen gemäß der aktuellen Parkplatzlärmstudie /2.2.7/ (und des dort aufgeführten Ausgangsschallleistungspegels und der Zuschläge $K_{PA}=14$ dB und $K_{I}=3$ dB), bezogen auf eine Stunde, ein Schallleistungspegel (für Ankommen / Abfahren) von

$$L_{WA} = 83 dB(A)$$

berücksichtigt. Dieser Wert beinhaltet alle Geräuschemissionen, die ein Lkw beim Abbremsen, Anlassen, Anfahren usw. verursacht.

Abkippen Schüttgut

In der einschlägigen Literatur (vgl. /2.2.11/, /2.2.12/) werden für das Abkippen von Bauschutt (z. B. Asphaltplatten, Kies, Schotter) Schallleistungspegel von $L_{WA} = 105 \dots 107 dB(A)$ über typische Zeitdauern von 0,5 ... 1,5 Minuten angegeben.

Die vorgenannten Werte für das Abkippen von Lkw bzw. das Beladen der Ladefläche gelten für relativ "laute" Materialien. Bei der Verladung von z. B. Sand, Erde, usw. sind demgegenüber deutlich geringere Schallemissionen zu erwarten.

Bei den nachfolgenden Berechnungen wird auf der sicheren Seite liegend ein Schallleistungspegel von $L_{WA} = 107 \text{ dB}(A)$ über eine Zeitdauer von je 1,5 Minuten pro Abkippvorgang einbezogen. Dies entspricht einem Schallleistungspegel von $L_{WA} = 91 \text{ dB}(A)$ bezogen auf einen Vorgang pro Stunde.

<u>Aufnehmen / Absetzen Container</u>

Die Aufnahme und das Absetzen von Containern werden in der einschlägigen Literatur /2.2.9/ behandelt. Demnach kann für das Aufnehmen/Absetzen einer Absetzmulde mittels Lkw folgender Schallleistungspegel für einen Vorgang pro Stunde zugrunde gelegt werden:

$$L_{WTeq,1h} = 86,5 dB(A).$$

Es wird bei den Berechnungen ein Containerwechsel (d. h. Aufnehmen und Absetzen eines Containers) pro Container-Lkw berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Vorgänge wird hälftig auf die Containerabstellplätze im nordwestlichen und im südöstlichen Bereich des Geländes aufgeteilt.

5.1.5 Kleintransporter

Kleintransporter-Fahrgeräusch

Für den Fahrweg eines Kleintransporters wird auf Basis von Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten ein längenbezogener Schallleistungspegel von

$$L_{WA}' = 55 dB(A)/m$$

berücksichtigt.

Kleintransporter-Stand-/Parkgeräusche

Relevante Geräusche sind bei Handverladungen nicht zu erwarten. Für die resultierenden Park-/Standgeräusche mit dem Kleintransporter bzw. Sprinter bei An-/ Abtransporten wird mit Bezug auf die Parkplatzlärmstudie /2.2.7/ pro Bewegung ein mittlerer Schallleistungspegel von

$$L_{WA. 1h} = 73 dB(A)$$

angesetzt.

5.1.6 Stapler

Entsprechend der einschlägigen Literatur /2.2.10/ und eigenen Messungen kann für einen Dieselstapler ein Schallleistungspegel von

$$L_{WA} = 100 dB(A)$$

angenommen werden.

5.1.7 Radlader

Zum Handling des Materials auf dem Gelände werden Radlader eingesetzt. In der einschlägigen Literatur /2.2.11/ werden für den Betrieb mit Materialumschlag von Radladern Schallleistungspegel von 100 ... 107 dB(A) angegeben. Vorliegend wird ein mittlerer Schallleistungspegel von

$$L_{WA} = 105 dB(A)$$

für den Radladerbetrieb in Ansatz gebracht.

5.1.8 Anlagen / Tätigkeiten im Freien

Waschplatz / Hochdruckreiniger

Beim geplanten Waschplatz sind im Wesentlichen die Geräusche zu berücksichtigen, die durch das Sprühen von Wasser mit hohem Druck entstehen. Gemäß /2.2.13/ ist für dieses Geräusch ein Schallleistungspegel von $L_W = 96,5 \text{ dB(A)}$ zu veranschlagen.

Kehrmaschine

Für den Radlader mit angebautem Kehraggregat wird in Anlehnung an die Angaben gem. Literatur /2.2.11/ ein gegenüber dem Radlader allein um 3 dB höherer Schallleistungspegel von $L_{WA} = 108 \ dB(A)$ in Ansatz gebracht.

Tankvorgänge

In der einschlägigen Literatur /2.2.14/ wird für den Tankvorgang ein auf eine Stunde bezogener Schallleistungspegel von $L_{WA,1h}$ = 74,5 dB(A) angegeben. Da sich dieser Wert auf das Betanken von Pkw mit deutlich kleinerem Tankvolumen und kürzerer Tankdauer bezieht, wird bei den Berechnungen ein Schallleistungspegel von $L_{WA,1h}$ = 80 dB(A) pro Fahrzeug und Stunde berücksichtigt.

Für das Abpumpen von Treibstoff bei der Treibstoffanlieferung kann aus Erfahrungen an vergleichbaren Anlagen ein Schallleistungspegel von

 $L_{WA} = 99 dB(A)$

und eine Dauer von 30 Minuten in Ansatz gebracht werden.

5.1.9 Temporär betriebene Aggregate

Für die temporär auf dem Gelände betriebenen Aggregate können aus Datenblättern der Hersteller, Messungen an vergleichbaren Anlagen sowie der einschlägigen Literatur (vgl. /2.2.11/, /2.2.12/) die folgenden Schallleistungspegel L_{WA} abgeleitet werden:

Sortiertrommel Finlay 750 SingleSkin: $L_{WA} = 108 \text{ dB}(A)$; Metso Siebanlage ST2.4: $L_{WA} = 111 \text{ dB}(A)$; Windsichter Doppstadt AirFlex 1500: $L_{WA} = 105 \text{ dB}(A)$; Waschtrommel Doppstadt 518: $L_{WA} = 108 \text{ dB}(A)$; Mischer Doppstadt DM 215 E: $L_{WA} = 105 \text{ dB}(A)$.

Nach Mitteilung des Betreibers /2.1.3/ ist in der Regel nur eine der o. g. Maschinen, maximal für die Zeit von 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr, in Betrieb. Allenfalls könnten die Geräte Windsichter, Waschtrommel und Metso Siebanlage gleichzeitig, für bis zu 4 Stunden an einem Tag, laufen. Angesichts der Betriebszeit resultiert für diesen gleichzeitigen Betrieb von 3 Maschinen ein über die Tagzeit (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) gemittelter Schallleistungspegel von $L_{WA} = 107,4$ dB(A). Bei Betrieb allein der Metso Siebanlage von 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr ergibt sich ein über die Tagzeit gemittelter Schallleistungspegel von $L_{WA} = 108,8$ dB(A).

Zusätzlich zu den o. g. Aggregaten ist der Betrieb eines Radladers / Baggers zur Beschickung der Maschine bzw. zum Abtransport des Materials einzubeziehen.

Insgesamt wird bei den Berechnungen anhand der vorgenannten Betriebsszenarien für den ungünstigsten Fall ein über die Tagzeit gemittelter Schallleistungspegel von $L_{WA} = 110 \ dB(A)$ für Maschine inkl. Beschickungsfahrzeug in Ansatz gebracht. Damit sind dann alle denkbaren Einsatzszenarien der o. g. Geräte abgedeckt.

5.1.10 Technische Anlagenkomponenten

Größere ortsfeste technische Anlagen im Freien sind nicht vorgesehen. Bei den nachfolgenden Berechnungen wird sicherheitshalber für die Hackschnitzelheizung eine Schallquelle über Dach (Heizungskamin) mit einem Schallleistungspegel von $L_{WA} = 75$ dB(A) tags und nachts in Ansatz gebracht.

5.2 Berechnung der Schallimmissionen

5.2.1 Berechnungsverfahren

Die Berechnung des Schalldruckpegels an den Immissionsorten und die Beurteilung erfolgt nach der TA Lärm /2.2.3/ in Verbindung mit der DIN ISO 9613-2 /2.2.2/. IBAS verwendet für Schallausbreitungsberechnungen das anerkannte und qualitätsgesicherte Programm CadnaA¹.

Es werden alle für die Berechnungen relevanten Gegebenheiten (Lage und Form der Schallquellen, Linien- bzw. horizontale Flächenschallquellen, Immissionsorte, reflektierende/abschirmende Gebäudefassaden, usw.) in den Rechner eingegeben. Insgesamt wird somit ein Modell der zu betrachtenden Wirklichkeit dargestellt.

Die den Berechnungen zu Grunde gelegte Berechnungskonfiguration kann den Anlagen im Anhang entnommen werden.

In der DIN ISO 9613-2 wird ein auf alle Schallquellen anwendbares, einheitliches Verfahren für die Berechnung der Schallausbreitung, auch über größere Entfernungen, angegeben. Im vorliegenden Fall wird die meteorologische Korrektur C_{met} unter Berücksichtigung von $C_0 = 2$ dB ermittelt. Die berechneten Pegel sind somit "Langzeit-Mittelungspegel" L_{AT} (LT).

IBAS · Ingenieurgesellschaft für Bauphysik, Akustik und Schwingungstechnik mbH · 95444 Bayreuth

Version CadnaA 2021 MR1 (32 Bit); qualitätsgesichert nach DIN 45687:2006-05 (D); Akustik –
 Software - Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschimmissionen im Freien –
 Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen;

Der entsprechende Übersichtsplan mit den Immissionsorten sowie die Konfigurations-Ausdrucke zu den durchgeführten Ausbreitungsberechnungen sind in den Anlagen im Anhang beigefügt. Hier können die Immissionsanteile einzelner Schallquellen sowie die Basisdaten, wie Schallleistungspegel, Einwirkzeiten, usw., entnommen werden.

5.2.2 Ergebnisse und Beurteilung

Mit den vorher angeführten Ausgangsdaten berechnen sich an den maßgebenden Immissionsorten folgende Beurteilungspegel im Vergleich mit den Zielwerten gem. Tabelle 2.

Tabelle 3: Zielwerte und Beurteilungspegel Lr für das Vorhaben an den Immissionsorten (gerundet auf ganze dB)

Immissionsort	Bebauu	benbezogener ngsplan (A)]	L	ingspegel -r -(A)]
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 1	57	39	56	22
IO 2	54	39	49	18
IO 3	54	39	48	18

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zielwerte an allen Immissionsorten zu Tag- und Nachtzeit sicher eingehalten werden. Nachts liegen die berechneten Beurteilungspegel aufgrund der kaum vorhandenen Nutzung (nur Heizung und zwei anfahrende Mitarbeiter-Pkw) deutlich, um mehr als 15 dB, unter den Zielwerten.

5.3 Spitzenpegel

Um auch kurzzeitig auftretende Geräuschspitzen in die Beurteilung einzubeziehen, wird im Folgenden das so genannte "Spitzenpegelkriterium" gemäß Ziffer 6.1 der TA Lärm geprüft. Danach soll vermieden werden, dass Geräuschspitzen den Immissionsrichtwert tags um mehr als 30 dB und nachts um mehr als 20 dB überschreiten.

Für Stellplatznutzungen durch Pkw zur Nachtzeit ist nach der Parkplatzlärmstudie /2.2.7/ ein Abstand von 15 m (zu einem als MI eingestuften Immissionsort) erforderlich. Dieser Abstand wird bei Parkvorgängen auf der Parkplatzfläche sicher eingehalten.

Zur Tagzeit sind an den Immissionsorten Spitzenpegel von bis zu 60 + 30 = 90 dB(A) zulässig, entsprechend einem Spitzenschallleistungspegel auf dem Betriebsgelände von etwa $L_{WA,max} = 125 \text{ dB}(A)$. Dieser Wert wird von keinem der geplanten Vorgänge erreicht bzw. überschritten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Anforderungen der TA Lärm zum Spitzenpegel vom Vorhaben tags und nachts sicher eingehalten werden.

5.4 Qualität der Prognose

Die Qualität der Prognose hängt insbesondere von den Eingangsdaten, also den Schallemissionswerten und Schalldämm-Maßen, ab. Hierzu werden die folgenden Ausführungen formuliert:

Die Emissionswerte (Schallleistungspegel) wurden von uns aus den vorliegenden Betriebsdaten unter Berücksichtigung der beschriebenen Bauausführung und aus gesicherten Erfahrungswerten ermittelt.

Bei der Ermittlung der Prognoseeingangsdaten wurden konservative Ansätze berücksichtigt, z. B.

- maximale Betriebszustände der Hauptgeräuschquellen,
- zeitgleicher Betrieb aller Schallquellen,
- Berücksichtigung auch von Geräten/Aggregaten, die nicht täglich, sondern ggf. nur für wenige Tage pro Monat auf dem Gelände in Betrieb sind;
- Keine rechnerische Einbeziehung der Abschirmung durch Haufen / Halden sowie Schüttgutboxen auf dem Gelände und die an der östlichen Grenze geplante Gabionenwand;
- Schallleistungspegel, die nach dem Stand der Lärmminderungstechnik erreichbar sind.

Insgesamt ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der o. g. Sicherheiten die hier prognostizierten Beurteilungspegel an der oberen Grenze der zu erwartenden Immissionsbeiträge der Anlage liegen werden und an den meisten Tagen signifikant niedrigere Beurteilungspegel auftreten werden..

6. Verkehrslärmeinwirkung in der Umgebung

Mit Bezug auf die Anforderungen gem. Punkt 3.3 werden nachfolgend auf Basis der vorliegenden Unterlagen Berechnungen / Abschätzungen angestellt, anhand derer ermittelt wird, ob Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen bei (Wohn-) Gebäuden im Umfeld des Plangebietes aufgrund der Ausweisung des neuen Gewerbegebietes entsteht.

Für diese Bewertung werden die Verkehrsmengen gem. /2.1.2/ für die Kreisstraße NEA 20 herangezogen. Für die innerörtlichen, untergeordneten Straßen (insbesondere die direkt am Plangebiet vorbei führende Straße) liegen keine Zähldaten vor, es wird daher auf der sicheren Seite liegend auch auf der vorgenannten innerörtlichen Straße eine Verkehrsbelastung analog zur Durchgangsstraße NEA 20 in Ansatz gebracht.

Die Verkehrszählungen 2015 weisen für die NEA 20 die folgenden Frequentierungsdaten aus:

DTV: 1.276 Kfz / 24h;

 M_T/M_N : 74 / 11 Kfz / h;

 p_T / p_N : 12 / 21 %.

Auf Basis der o.g. Verkehrsmengen wurden unter Berücksichtigung einer Steigerung der Verkehrsmenge von 1% jährlich die Verkehrsmengen für das Jahr 2030 prognostiziert. Die Steigerung von 1 % pro Jahr liegt erfahrungsgemäß auf der schalltechnisch sicheren Seite.

Mit den vorgenannten Verkehrszahlen und Parametern berechnen sich nach den RLS-90 folgende Schallemissionspegel für die Straßen im Prognose-Nullfall, d. h. ohne den Zusatzverkehr durch das Plangebiet.

Tabelle 4: Ausgangsdaten und Emissionspegel der Straße, Prognose-Nullfall 2030

Straßenabschnitt	M _T / M _N [Kfz/h]	p _T / p _N	L _{m,E} [c	dB(A)]
	[KiZ/ii]	[%]	Tag	Nacht
NEA 20, innerorts (50 km/h), und innerörtliche Straße zum Plangebiet	86 / 13	12 / 21	55,7	49,3
NEA 20, außerorts (100 km/h)	86 / 13	12 / 21	59,6	52,7

Mit Bezug auf die Betriebsbeschreibung des geplanten bzw. in Teilen bereits bestehenden Betriebes ist mit insgesamt dem folgenden Verkehrsaufkommen zu rechnen:

Pkw: 80 Fahrten zur Tagzeit, 2 Fahrten nachts;

Kleintransporter: 10 Fahrten zur Tagzeit;

Lkw: 200 Fahrten zur Tagzeit.

Mit dem vorgenannten planinduzierten Zusatzverkehr berechnen sich nach den RLS-90 folgende Schallemissionspegel für die Straßen im Prognose-Planfall, d. h. mit der Verkehrserzeugung durch das Plangebiet. Dabei wurde in Ansatz gebracht, dass der Zusatzverkehr sich auf der NEA 20 hälftig in Richtung Norden und Süden aufteilt.

Tabelle 5: Ausgangsdaten und Emissionspegel der Straße, Prognose-Planfall 2030

Straßenabschnitt	M _T / M _N [Kfz/h]	р _т / р _N [%]	L _{m,E} [c	dB(A)]
	[KIZ/II]	[/0]	Tag	Nacht
innerörtliche Straße zum Plangebiet	104/ 13	22,5 / 20,6	58,6	49,3
NEA 20, innerorts (50 km/h)	95 / 13	17,8 / 20,8	57,4	49,3
NEA 20, außerorts (100 km/h)	95 / 13	17,8 / 20,8	60,9	52,7

Wie die Emissionen der Straßenabschnitte zeigen, resultieren zur Nachtzeit auf allen Abschnitten im Prognose-Planfall gegenüber den Prognose-Nullfall unveränderte Emissionspegel.

Zur Tagzeit kommt es entlang der Straße, die von der NEA 20 zum Plangebiet führt, zu einer Pegelerhöhung von etwa 3 dB, so dass hier zu prüfen ist, ob an schutzbedürftigen Nutzungen entlang der Straße die Immissionsgrenzwerte für Dorfund Mischgebiete der 16. BImSchV (64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts) überschritten werden. Anhand des ermittelten Emissionspegels tritt ein Pegel von 64 dB(A) erst in einer Entfernung von weniger als 8 m zur Straßenmitte auf. In diesem Abstand befinden sich keine schutzbedürftigen Nutzungen.

Auf der NEA 20 kommt es ebenfalls tags zu einer Pegelerhöhung, die aber weniger als 3 dB beträgt. Es ist somit zu prüfen ist, ob an schutzbedürftigen Nutzungen entlang der Straße ein Pegel von 70 dB(A) tags erreicht bzw. überschritten wird. Aufgrund des Emissionspegels der Straße wird dieser Wert außerorts in einem Abstand von weniger als 4 m bzw. innerorts nur direkt auf der Straße erreicht. Es ist somit festzustellen, dass entlang der NEA 20 Beurteilungspegel von mindestens 70 / 60 dB(A) tags / nachts an der angrenzenden Bebauung sicher auszuschließen sind, so dass auch entlang dieser Straße von keinen betroffenen Wohnnutzungen auszugehen ist und durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Verkehrslärm resultieren.

7. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Fachgutachten Geräuschverhältnisse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Entsorgungszentrum Mausdorf" wurden auf der Grundlage von Berechnungen für die Gesamtfläche die zu erwartenden Schallemissionen und - immissionen für gewerbliche Geräusche und die durch den Verkehr induzierten Geräusche aufgezeigt, um eine nachvollziehbare Einschätzung der Verhältnisse zu erhalten.

Im Ergebnis kann zusammenfassend angeführt werden:

Hinsichtlich des **Gewerbelärms** wurde durch die rechnerische Überprüfung der Schallemissionen und -immissionen der auf den GE-Flächen vorhandenen bzw. geplanten Nutzungen gezeigt, dass sich die vorgesehenen Anlagen in die Gesamtgeräuschsituation verträglich einfügen. Zur Nachtzeit liegen die berechneten Beurteilungspegel aufgrund der kaum vorhandenen Nutzung (nur Heizung und zwei anfahrende Mitarbeiter-Pkw) deutlich, um mehr als 20 dB, unter dem Orientierungswert der DIN 18005 bzw. dem gleichlautenden Immissionsrichtwert gem. TA Lärm. Die Anforderungen der TA Lärm zu Spitzenpegeln vom Vorhaben werden tags und nachts sicher eingehalten.

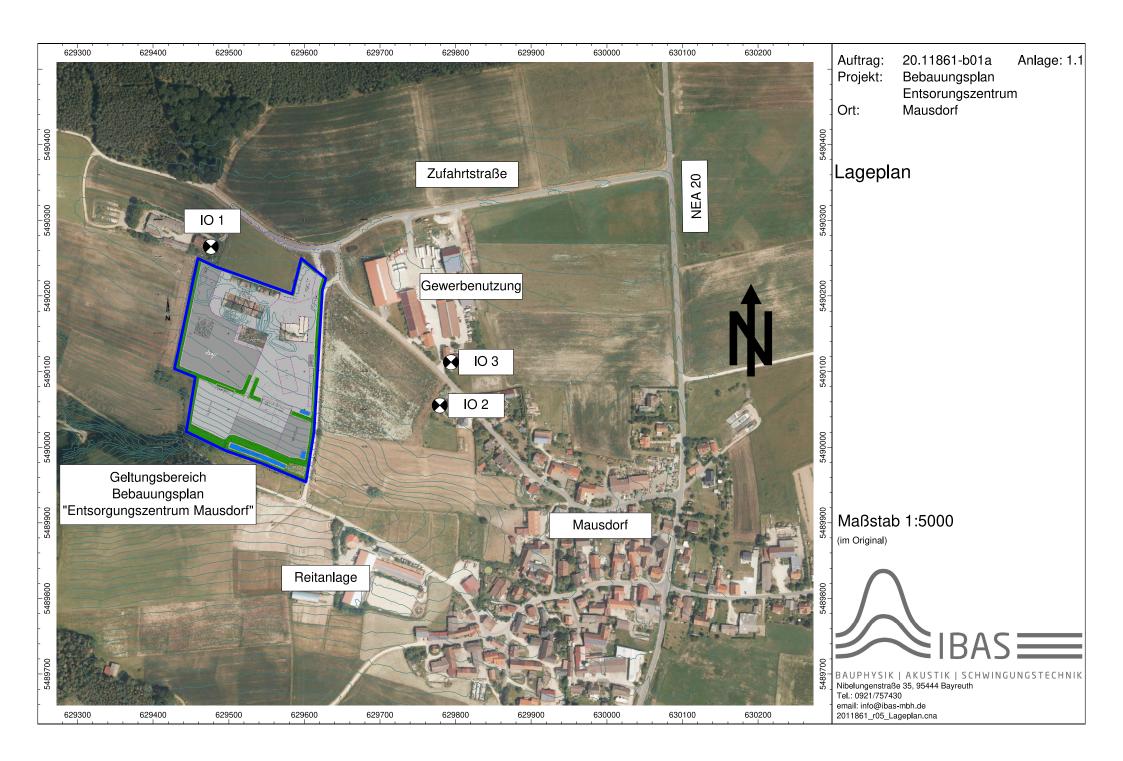
Die in Kap. 6 durchgeführten **Verkehrslärmberechnungen** führen zu dem Ergebnis, dass zwar eine Erhöhung der Beurteilungspegel für den Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen gegeben ist, durch die Planung aber keine erheblichen Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Verkehrslärm resultieren.

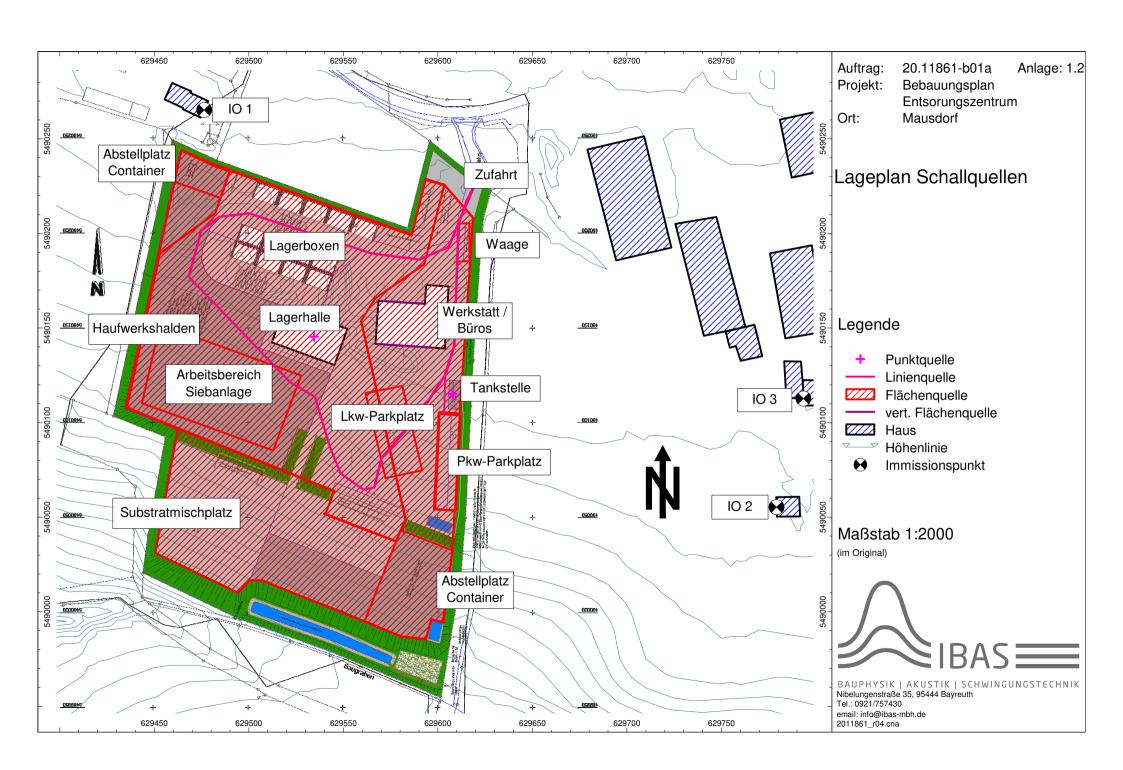
IBAS GmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Hofmann

Dipl.-Phys. S. Hanrieder

Dieser Bericht darf nur in seiner Gesamtheit vervielfältigt, gezeigt oder veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Auszügen bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die IBAS Ingenieurgesellschaft mbH. Die Ergebnisse beziehen sich nur auf die untersuchten Gegenstände.





Auftrag: 20.11861-b01a Anl.: 2.1

Projekt: Bebauungsplan

Entsorgungszentrum

Ort: Mausdorf

Berechnungskonfiguration

EDV-Ausdruck Ausbreitungsberechnungen

Berechnungskonfig	juration
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	(benutzerdefiniert)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (#(Unit,LEN))	10000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.50
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (#(Unit,LEN))	1000.00
Min. Abschnittslänge (#(Unit,LEN))	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	480.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	9
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	3
Reflektor-Suchradius um Qu	3000.00
Reflektor-Suchradius um Imm	3000.00
Max. Abstand Quelle - Immpkt	1000.00 6000.00
Min. Abstand Immpkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.50
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung (20/25)
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (#(Unit,TEMP))	10
rel. Feuchte (%)	70
Windgeschw. für Kaminrw. (#(Unit,SPEED))	3.0
SCC_C0	2.0 2.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03 (2014))	
Fluglärm (???)	
Streng nach AzB	
-	

gerechnet mit Version 2021 MR 1 (32 Bit) 2011861_r04.cna

Auftrag: 20.11861-b01a Anl.: 2.2

Projekt: Bebauungsplan

Entsorgungszentrum

Ort: Mausdorf

EDV-Ausdruck Ausbreitungsberechnungen

Punktquellen																							
Bezeichnung M.	□	M. ID Schallleistung Lw	lleistung	M €		Lw / Li		Ϋ́	Korrektur		Schalk	Schalldämmung Dämpfung	Jämpfung	ш	Einwirkzeit		오	Freq.	Freq. Richtw.	Höhe	χ	Koordinaten	
		Tag /	Abend 1	Nacht	Typ	Wert	Jorm.	Tag 4	\bend	Vacht	œ	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht					×	>	Z
		(dBA)	(dBA)	(dBA) dB(A)			dB(A) c	(A) dB(A) dB(A)	JB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min) (min)	(min)	(qB)	(Hz)		(E)	(m)	(m)	(m)
Tanken Firmenfahrzeuge	i00i	78,8	_		^	80		-1,2	-1,2	0,0				780,00	180,00	0,00		200	(keine)	1,00 r		5490115,08	381,07
Treibstoffanlieferung	104	84,0	84,0	99,0 Lw 99	٨	66			-15,0	0,0				780,00	180,00	0,00	0,0	200	(keine)	1,00 r		629607,72 5490114,88	381,06
Kamin Heizung	101	75,0	75,0	75,0	N	75		0,0	0,0	0,0							0,0	200	(keine)	3,00 g		629534,51 5490145,39 390,68	390,68

2011861_r04.cna

Linienquellen

Bezeichnung	Ω Ä	Schallleistung Lw	lleistung	_	Schalle	Illeistung Lw'	, M	ユ	Lw/Li		Korrektur		Schall	Idämmung	Schalldämmung Dämpfung		Einwirkzeit	_	8	Freq. F	Richtw.	Be	Bew. Punktquellen	duellen	
		Tag	g Abend Nacht 7	acht	ag	Abend N	acht T	W dy	Nacht Typ Wert norm.	n. Tag	Abent	Abend Nacht	œ	Fläche			Ruhe	Nacht				Ā	Anzahl	g	Geschw.
		(dBA)	(dBA)	BA)	(BA)	dBA) (c	(dBA)		dB(A)	A) dB(A)	() dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(dB)	(Hz)		Tag A	Abend Nacht		(km/h)
Fahrweg Pkw	103	76	76,0 76,0	72,0	55,0	55,0	51,0 L		œ	7,	0 7,0	3,0							0,0	200	(keine)				
Fahrweg Lkw	104	8	98,3	90,3	71,0	71,0	63,0 Lw'	.w. 63	က္	œ́	8,0 8,0	0,0 0				780,00		00'0	0,0		(keine)				
Fahrweg Kleintransporter	103	77,3	77,3	82,3	50,0	50,0	55,0 L		ίδ	,	0 -5,0	0,0				780,00	180,00	00'0	0,0	200 ((keine)				

2011861_r04.cna

Flächenquellen

Bezeichnung	Σ̈́	D S	M. ID Schalleistung Lw	nng Lw		Schallleistung Lw"	1 Lw"	Lw/Li	:	~	Korrektur		challdän	Schalldämmung Dämpfung	Bui	Einwirkzeit	eit.	8	Freq.	Richtw.		Bew. Punktquellen	len
		ř	Tag Abend Nacht	d Nach		Tag Abend Nacht	Nacht 7	Typ Wert	norm.		Tag Abend Nacht	Vacht	R	Fläche	F	Tag Ruhe	Nacht					Anzahl	
		(dE	(dBA) (dBA) (dBA)	(dBA	(dBA)	(dBA) (dBA)	(dBA)		dB(A)		dB(A) dB(A) dB(A)	JB(A)	_	(m²)	Ë	(min) (min)	(min)	(gB)	(Hz)		Tag	Abend Nacht	acht
Pkw-Parkplatz	≝.	1031	76,6 76,6	6 72,6	6 49,2	49,2		45,2 Lw 63+4+2,5*log10(20-9)	10(20-9)	7,0	7,0	3,0						0,0	200	(keine)			
Stand-/Parkgeräusch Lkw, Bereich Parkplatz		1041	91,0 91,0	0 83,0	0 61,4	61,4	53,4	Lw 83		8,0	8,0	0,0			78/	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
Abkippen Lkw	<u>ء</u>	104	97,4 97,4	4 91,0	0 54,5	54,5	48,1	Lw 91		6,4	6,4	0,0			78	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
Parken Kleintransporter	≝.	9 ;60;	68,0 68,0	0 73,0	0 40,6	9,04	45,6	Lw 73		-5,0	-5,0	0,0			781	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
Stapler	≝.	1021	94,0 94,0	94,0 100,0	0 51,1	51,1	57,1	Lw 100		-6,0	-6,0	0,0			78/	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
Radlader	=	100	103,4 103,4 105,0	4 105,	0 58,2	58,2	59,8	Lw 105		-1,6	9,1-	0,0			78/	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
händische Tätigkeiten	Ξ.	6 1001	93,0	93,0 95,0	0 47,8	47,8	49,8	Lw 95		-2,0	-2,0	0,0			78	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
Containerwechsel Nordwest	Ξ.	104!	86,5 86,5	5 86,5	5 60,3	60,3	60,3	Lw 86,5		0,0	0,0	0,0			78	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
Containerwechsel Südost	≝.	104!	86,5 86,5	5 86,5	5 54,0	54,0	54,0	Lw 86,5		0,0	0,0	0,0			78/	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
Radlader mit Kehraufsatz	=	1021	0,66 0,66	0 108,0	0 53,8	53,8	62,8	Lw 108		0,6-	0,6-	0,0			78/	780,00 180,00	00'00	0,0	200	(keine)			
Stand-/Parkgeräusch Lkw, Bereich Waage	Ξ.	104	91,0 91,0	0 83,0	0 70,3	5,07	62,3	Lw 83		8,0	8,0	0,0			78	780,00 180,00	00'0	0,0	200	(keine)			
temporäre Aggregate	≝.	11	1001 110,0 110,0 110,0	0 110,	0 74,9	74,9	74,9	Lw 110		0,0	0,0	0,0			78	780,00 180,00	0,00	0,0	200	(keine)			

2011861_r04.cna

Vertikale Flächenquellen

Bezeichnung	Ξ	<u></u>	Schallleist	istung Lw		Schallleist	istung Lw"		_	Lw/Li		Korrektur	1	Sch	challdämmung	Dämpfung	Ш	Einwirkzeit	_	8	Freq.	Richtw.
		_	Fag Abend	nd Nac	ht Ta	Tag Abend	nd Nacht	ht Ty	p We	t Typ Wert norm.	ı. Tag	. Tag Abend N	Nacht	œ	Fläche		Tag	Ruhe	Nacht			
		Ō	(dBA) (dBA)	A) (dBA	4) (dB/	A) (dBA	(dBA)	€		dB(A)	() dB(A)) dB(A)	dB(A)		(m²)		(min)	(min)	(min)	(gp)	(Hz)	
Werkstatt Tore Nord	-	1011	98,1 98,1	3,1 100,1		78,0 78	78,0 80	80,0 L	i 85	15	-2,0	0 -2,0	0,0	0	81,00		780,00	180,00	00'0	3,0	200	(keine)
Werkstatt Tore Süd	-	1011	99,1	99,1 101,1		77, 7,77		79,7 L	i 85	15	-2,0	0 -2,0	0,0	0	101,25		780,00	180,00	0,00	3,0	200	(keine)

2011861_r04.cna

Auftrag: 20.11861-b01a Anl.: 2.3

Projekt: Bebauungsplan

Entsorgungszentrum

Ort: Mausdorf

EDV-Ausdruck Ausbreitungsberechnungen

Immissionspunkte

Langzeit-Mittelungspegel nach TA Lärm 1998 in dB(A)

Langzon witte	_	<u> </u>				, o o a	- (, , ,				_			
Bezeichnung	M.	ID	Peg	el Lr	Rich	twert	Nι	utzunç	gsart	Höhe		K	oordinaten	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart			Χ	Υ	Z
			(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)		(m)	(m)	(m)
IO 1			56,1	22,1	60,0	45,0	MD		Industrie	5,00	r	629476,34	5490265,28	385,47
IO 2			48,7	18,1	60,0	45,0	MD		Industrie	5,00	r	629779,09	5490055,25	384,71
IO 3			48,4	17,9	60,0	45,0	MD		Industrie	5,00	r	629793,36	5490112,69	385,99

2011861_r04.cna

Teilsummenpegel Gruppen Langzeit-Mittelungspegel nach TA Lärm 1998 in dB(A)

Bezeichnung	Muster	Teilsummenpegel								
		IC) 1	IC	2	IO 3				
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht			
Gesamt	!*	56,1	22,1	48,7	18,1	48,4	17,9			
Aggregate im Freien	!00*	36,0		29,2		28,1				
Gebäude	!01*	45,9	21,4	41,6	13,6	41,8	13,7			
Stapler/Radlader	!02*	48,6		40,5		40,1				
Pkw	!03*	23,3	13,7	21,6	16,2	21,5	15,9			
Lkw	!04*	49,4		39,5		39,7				
temporäre Aggregate	!05*	53,0		45,9		45,2				

2011861_r04.cna

Auftrag: 20.11861-b01a Anl.: 2.4

Projekt: Bebauungsplan

Entsorgungszentrum

Ort: Mausdorf

EDV-Ausdruck Ausbreitungsberechnungen

TeilpegelLangzeit-Mittelungspegel nach TA Lärm 1998 in dB(A)

Cualla Cualla									
Quelle			Teilpegel						
Bezeichnung	M.	ID		IO 1		IO 2		IO 3	
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
Tanken Firmenfahrzeuge		!00!	7,8		19,8		19,6		
Treibstoffanlieferung		!04!	13,0		25,0		24,8		
Kamin Heizung		!01!	21,4	21,4	13,6	13,6	13,7	13,7	
Fahrweg Pkw		!03!	16,1	12,1	16,5	12,5	16,9	12,9	
Fahrweg Lkw		!04!	42,8		36,0		36,5		
Fahrweg Kleintransporter		!03!	21,8		15,0		15,5		
Pkw-Parkplatz		!03!	12,7	8,7	17,8	13,8	16,9	12,9	
Stand-/Parkgeräusch Lkw, Bereich Parkplatz		!04!	25,2		30,6		30,3		
Abkippen Lkw		!04!	44,2		32,9		32,6		
Parken Kleintransporter		!03!	4,1		9,1		8,2		
Stapler		!02!	40,4		29,0		28,9		
Radlader		!02!	46,6		38,7		38,6		
händische Tätigkeiten		!00!	36,0		28,7		27,4		
Containerwechsel Nordwest		!04!	45,9		18,8		20,9		
Containerwechsel Südost		!04!	16,0		26,3		24,6		
Radlader mit Kehraufsatz		!02!	42,0		34,7		33,4		
Stand-/Parkgeräusch Lkw, Bereich Waage		!04!	34,4		30,1		31,1		
temporäre Aggregate		!05!	53,0		45,9		45,2		
Werkstatt Tore Nord		!01!	45,8		20,3		21,1		
Werkstatt Tore Süd		!01!	26,2		41,6		41,7		

2011861_r04.cna